

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0449
41 - Jugendamt			Datum: 28.10.2024
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.:-729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2024	Entscheidung

Förderung allgemeiner Maßnahmen der Suchtprävention

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2025 und 2026 über die Förderung allgemeiner Maßnahmen der Suchtprävention mit dem Landesverein Inneren Mission Schleswig-Holstein (ATS Norderstedt). Er gewährt dem Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.380,00 €.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
Haushaltsplan: 2025
Ausgabe: 2025 - 60.380,00 €
2026 – 60.380,00 € zzgl. ggf. Tarifsteigerung

Erläuterung zu den Folgekosten:

Vertragslaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2026

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2015 wird die Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von der Bietergemeinschaft Innere Mission / Sozialwerk durchgeführt. Seit dem 01.01.2023 übernimmt diese Aufgabe die Innere Mission eigenständig ohne das Sozialwerk.

Zuletzt wurde ein Vertrag mit der Inneren Mission für die Jahre 2023 und 2024 mit der Fördersumme i.H.v. 59.360,00 am 16.01.2023 geschlossen (BV 22/0468).

Das bestehende Konzept der Suchtprävention soll geringfügig angepasst werden. Der Umfang von 50 Veranstaltungen pro Jahr bleibt bestehen, wobei künftig 30 Veranstaltungen in den 4.-6. Klassen und 20 Veranstaltungen in den 7.-8. Klassen durchgeführt werden sollen. Zudem sollen mehr aufsuchende Tätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.

Der Kreis Segeberg stellt für den Bereich der Suchtprävention finanzielle Mittel mit einem Kontingent von 334 Stunden zur Verfügung. Mit diesem Stundenkontingent sollen sowohl präventive Angebote in weiterführenden Schulen, Grundschulen und beruflichen Schulen erbracht werden als auch Fortbildungen für Multiplikatoren angeboten werden. Diese Angebote wurden durch die in der Vergangenheit durch die Stadt Norderstedt zur Verfügung ge-

stellten Mittel aufgestockt. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Norderstedt.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Durch die Innere Mission erfolgte eine Anpassung des Personalschlüssels von zuvor 0,64 VZÄ auf nun 0,60 VZÄ, da die Veranstaltungen nun zum Teil nicht mehr in Doppelbesetzung durchgeführt werden sollen.

Die Kosten steigen dadurch trotz gestiegener Personalkosten nur geringfügig um 1.020,- € pro Jahr.

Der Träger und das Jugendamt halten eine Vertragsdauer von 2 Jahren für sinnvoll.

Die Anpassung der Personalkosten erfolgt analog zu den tariflichen Steigerungen und wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Die Mitteilung über tarifliche Steigerungen erfolgt durch die Innere Mission.

Das Jugendamt empfiehlt den Abschluss eines Vertrages mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 60.380,00 € zzgl. einer ggf. erforderlichen Tarifsteigerung in 2026 und einer Vertragsdauer von 2 Jahren.

Anlagen:

- 1 Antrag
- 2 Wirtschaftsplan

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------